

Kurzbericht

öffentlicher Teil

8. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

7. November 2024 – 14:02 bis 16:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Peter Franz
Stefanie Klee
Michael Reul
Lucas Schmitz
Axel Wintermeyer

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch

SPD

Nina Heidt-Sommer
Bijan Kaffenberger
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
Freie Demokraten:	Mario Klotzsche

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Gremmels, Timon	STM	HMWK
Janna pfl, Silke	AL II	HMWK
Fraenkel, Michael	M3	HMWK
SCHULTEYER, KERSTIN	II 3	HMWK
KINTZINGER, CHRISTOPH	III 1	HMWK
Baumbull, Christa	AL III	HMWK
Rehberg, Sabine	IV 2.1	HMWK
Eugel, Dirk	AL IV	"
Blotvogel-Groh, Dirk	MR	HRH
BRAMA, MARK	MR	HRH
BRUNNEN, CLAUDIA	SR 'IN HRH	HRH
Bödel, Tanya	TuDa Präsidentin	
Huta, Michael	Goethe-Uni, VP	
Boemann, Alexander	LU Gießen, UPL	
Clement, Ute	Universität Kassel, P	
Aluf	Präsident	Uni Kassel
Degen, Christof	SR	HMWK

Protokollführung: ROR Stefan Ernst

(Beginn des öffentlichen Teils 15:28 Uhr)

3. Dringlicher Berichtsantrag
Dr. Frank Grobe (AfD), Lothar Mulch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Heiko Scholz (AfD), Pascal Schleich (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD)
Verfahrenre Situation am Staatstheater Kassel
– Drucks. [21/1143](#) –

Minister **Timon Gremmels** berichtet wie folgt:

Das Staatstheater Kassel ist ein integraler Bestandteil der hessischen Kulturlandschaft und wirkt weit über die Grenzen Hessens hinaus. Dies ist der gesamten Belegschaft, künstlerisch wie administrativ und technisch, zu verdanken. Ihr gilt deshalb auch mein ausdrücklicher Dank.

Das Theater steht mit der anstehenden Sanierung und dem Umzug in die Interimsspielstätte vor großen Aufgaben, bei denen die Landesregierung das Theater intensiv unterstützt.

Meinungsverschiedenheiten über künstlerische Fragestellungen gehören zum Alltag im Theater. In meiner Verantwortung liegt es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die die künstlerische Arbeit unterstützen.

Entgegen der Darstellung der Antragsteller habe ich mich der vorhandenen Probleme unmittelbar nach Beginn meiner Amtszeit angenommen und mit meinen Entscheidungen dafür Sorge getragen, dass das Staatstheater Kassel eine nachhaltige und dauerhafte Perspektive hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur die aktuelle Situation am Staatstheater Kassel? Die Antwort bitte begründen.

Mit Arbeitsaufnahme von Jürgen Braasch, der übergangsweise die Aufgaben des Geschäftsführenden Direktors übernommen hat, haben wir eine gute Basis für nachhaltige Lösungsansätze geschaffen. Die Bühnenleitung ist nun wieder vollständig.

Neben dem Intendanten lenkt nun ein sehr erfahrener Theaterleiter die Geschicke des Hauses, der bis zum Sommer Kaufmännischer Geschäftsführer des Staatstheaters Hannover war. Davor war er unter anderem Verwaltungsdirektor des Schauspielhauses Bochum und Kaufmännischer Direktor des Theaters Freiburg.

- a) *Vor dem Hintergrund, dass sich im Zuge der Entlassungsaffäre um den ehemaligen Geschäftsführer des Staatstheaters Kassel diverse Mitarbeiter hinter diesen gestellt haben: Wie bewertet die Landesregierung das bisherige Arbeits- und Vertrauensverhältnis zwischen dem Geschäftsführer Dieter R. und den übrigen Angestellten des Staatstheaters Kassel? Die Antwort bitte begründen.*

Mit Blick auf ein anhängiges Gerichtsverfahren kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen dazu geben.

- b) *In Bezug auf Frage 1 a): Liegen der Landesregierung entgegen den bisherigen Medienberichten Informationen bezüglich etwaiger Verwerfungen zwischen dem Geschäftsführer Dieter R. und den übrigen Angestellten des Staatstheaters Kassel vor?*

Wenn ja: Welche Informationen liegen vor?

Nein, hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- c) *Vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung: Wie bewertet die Landesregierung das Arbeits- und Vertrauensverhältnis zwischen dem Intendanten Florian L. und dem Orchester des Staatstheaters Kassel? Die Antwort bitte begründen.*

Das Arbeitsverhältnis war von Differenzen, über die auch medial berichtet wurde, beeinträchtigt. Dieses Vertrauensverhältnis gilt es nun wiederaufzubauen. Die dafür erforderlichen Hilfestellungen wird das Ministerium geben.

- d) *In Bezug auf Frage 1 c) und vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung: Liegen der Landesregierung Kenntnisse dahingehend vor, dass am Staatstheater Kassel bis heute anhaltende interne Spannungen zwischen dem Intendanten Florian L. und dem Orchester bestehen?*

Wenn ja: Was sind nach dem Kenntnisstand der Landesregierung die Gründe für die Konflikte?

Die ersten Arbeitstreffen zwischen Orchester und dem neuen Generalmusikdirektor sind nach meinen Informationen konstruktiv verlaufen.

Der Intendant befindet sich zur Nachbesetzung der Kapellmeisterposition und zur Gestaltung der Interimsspielstätte als Arbeitsort für das Orchester im Austausch mit den zuständigen Gremien des Orchesters.

Es gibt einen sachorientierten Austausch zwischen Intendant und Orchester.

- e) *In Bezug auf Frage 1 d): Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf aus dem Kreis des Orchesters, wonach Intendant Florian L. die Musik und die Mitwirkenden in den Opern-Inszenierungen nicht ernst nehmen würde vor dem Hintergrund, dass ein ähnlicher Vorwurf gegen den Intendanten nach Medienberichten bereits an der Oper Halle vorgebracht wurde? Die Antwort bitte begründen.*

Bei vielen Musiktheaterproduktionen gibt es – teilweise auch intensiv geführte – Diskussionen zwischen den jeweiligen szenisch Verantwortlichen und demjenigen, der die musikalische Verantwortung trägt. Naturgemäß hat der Regisseur ein Bild von der Endfassung der Produktion im Kopf, welches das Gesamtwerk inklusive der szenischen Einkleidung umfasst. Der Musikalische Leiter bzw. Dirigent setzt sich für das bestmögliche musikalische Ergebnis ein.

Dass es hier zu Spannungen kommen kann, liegt in der Natur der Sache. Es ist oftmals ein Ringen um einen für alle künstlerisch vertretbaren Kompromiss, der zu den bestmöglichen Ergebnissen für das Publikum führen soll. Je innovativer die Regiekonzepte, desto höher die Anforderungen an die künstlerische Innovation in allen Bereichen. Dies erfordert viel Geschick und Diplomatie von der Person, die die künstlerische Gesamtverantwortung trägt.

Nach meinen Kenntnissen sind diese Diskurse sehr intensiv bei den einzelnen Produktionen auf Initiative und unter Beteiligung des Intendanten am Staatstheater Kassel geführt worden, sodass der Vorwurf zurückgewiesen werden muss.

- f) *Wie bewertet die Landesregierung das zukünftige Arbeits- und Vertrauensverhältnis zwischen dem Generalmusikdirektor Ainars R. und dem Orchester des Staatstheaters Kassel im Hinblick darauf, dass dieser gegen den ausdrücklichen Willen des Orchesters vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur eingesetzt wurde? Die Antwort bitte begründen.*

Die ersten Arbeitstreffen zwischen dem neuen Generalmusikdirektor und dem Orchester sind meiner Kenntnis nach positiv verlaufen.

In Bezug auf die Auswahl möchte ich noch einmal betonen, dass die Einbeziehung von Herrn Rubiķis auf einen Vorschlag des Orchesters zurückgeht, welches Herrn Rubiķis in den ersten beiden Vordirigatsrunden (Probe und Opernvorstellung) mit jeweils über 90 % Zustimmung in die nächste Runde gewählt hat. Dem Orchester des Staatstheaters Kassel ist Herr Rubiķis aus einer früheren Zusammenarbeit bereits bekannt.

Nach persönlichen Gesprächen habe ich mich für den erfahreneren Kandidaten entschieden, der zuletzt als Generalmusikdirektor der Komischen Oper Berlin die musikalischen Geschicke eines der renommiertesten Opernhäuser des Landes verantwortet hat.

g) In Bezug auf Frage 1 f): Wie bewertet das HMWK den Umstand, dass der zukünftige Generalmusikdirektor des Staatstheaters Kassel nach Medienberichten auch als Chefdirigent des Tiroler Symphonieorchesters Innsbruck beschäftigt sein wird? Die Antwort bitte begründen.

Die Position des Chefdirigenten des Tiroler Symphonieorchesters umfasst lediglich drei Doppelkonzerte und somit einen Abwesenheitszeitraum von ca. drei Wochen. Dies verteilt über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Nebentätigkeit ist absolut branchenüblich und weist den Umfang von einem ausführlicheren Gastdirigat auf.

Frage 2. Stimmt die Hessische Landesregierung in der Bewertung mit dem Antragsteller überein, dass zwischen Intendanz, Generalmusikdirektor und Orchester ein besonderes Vertrauensverhältnis bestehen muss, um Spitzenleistungen im Bereich Theater zu ermöglichen?

Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Selbstverständlich ist das Vertrauensverhältnis in einer Zusammenarbeit zwischen der künstlerischen und der musikalischen Leitung von großer Bedeutung, ebenso wie ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Leitung und Beschäftigten.

Frage 3. In Bezug auf Frage 2: Erachtet es die Hessische Landesregierung in der aktuellen Situation als zielführend, dass die Position des Generalmusikdirektors entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des Orchesters besetzt wurde?

Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Es ist zielführend, dass die Position mit einem künstlerisch sehr renommierten und in der Tätigkeit des Generalmusikdirektors sehr erfahrenen Persönlichkeit besetzt wurde. Dieser hatte das aufwendige Findungsverfahren durchlaufen und ist am Ende als einer von zwei künstlerisch geeigneten Kandidaten ausgewählt worden, da die Findungskommission sich nicht auf die eindeutige Empfehlung eines Kandidaten verständigen konnte.

Frage 4. Hält die Hessische Landesregierung an ihrer Bewertung fest, dass in der aktuellen kritischen Situation ein begleitender Dialogprozess und eine Zukunftswerkstatt ausreichend sind, um nachhaltigen Schaden für die Kulturlandschaft Hessen abzuwenden? Die Antwort bitte begründen.

Gerade in Hinblick auf die personellen Änderungen am Haus, den Arbeitsbeginn von Herrn R. und Herrn B., ist die Situation mit den neuen Personen, die beide einen immensen Erfahrungsschatz und zudem den frischen Blick von außen mitbringen, in Zukunft erneut einer Überprüfung zu unterziehen. Aktuell wird die Lage analysiert.

Frage 5. In Bezug auf Frage 4: Sieht die Hessische Landesregierung außer einem Dialogprozess und der Zukunftswerkstatt alternative Lösungsmöglichkeiten im Bereich Personal, um die verfahrenre Situation am Staatstheater Kassel zu lösen?

Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Sofern zukünftig weitere Schritte notwendig sind, wird mein Haus natürlich weitere Optionen prüfen und notwendige Entscheidungen treffen.

Frage 6. Vor dem Hintergrund, dass der Intendant Florian L. aufgrund des drastischen Einbruchs der Abonnentenzahlen und der geringen Auslastung sowie Konflikten mit der weiteren Geschäftsführung sein vorheriges Beschäftigungsumfeld, das Opernhaus Halle, noch vor Ablauf seines Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen verlassen musste: Wie bewertet die Landesregierung die fachliche und persönliche Eignung des Intendanten Florian L. für seine Stellung als Intendant am Staatstheater Kassel? Die Antwort bitte begründen.

In Bezug auf die Situation im vorherigen Beschäftigungsumfeld in Halle kann die Landesregierung aus eigenem Wissen nichts sagen. Angesichts der zahlreichen Theaterpreise, die sowohl die Oper Halle, als auch das Staatstheater Kassel in der Intendanz von Florian Lutz erhalten hat, steht seine fachliche Eignung außer Frage.

Im Herbst 2022 wurde Lutz' Kasseler Inszenierung von Alban Bergs „Wozzeck“ mit dem Deutschen Theaterpreis „Der Faust“ in der Kategorie „Regie Musiktheater“ ausgezeichnet. Unter der Leitung von Florian Lutz hat sich die Oper Halle nach Meinung des Fachmagazins „Die deutsche Bühne“ zu einem innovativen Ort des zeitgenössischen Musiktheaters entwickelt.

„Die Zeit“ titelte 2017, dass die Oper Halle „eines der aufregendsten Musiktheaterhäuser Deutschlands“ geworden sei. Im Herbst 2017 wurde das Haus mit dem Deutschen Theaterpreis „Der Faust“ in der Kategorie Bühne und Kostüme für die spartenübergreifende Raumbühne von Sebastian Hanak geehrt. Im Sommer 2019 erhielt die Oper Halle den Theaterpreis des Bundes durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und wurde in der Kritikerumfrage des Fachmagazins „Die deutsche Bühne“ 2019 mit insgesamt elf Nennungen ausgezeichnet. Das Haus gewann die Kategorie für das innovativste Format für die vierteilige Überschreibung der Grand opéra „L’Africaine“ von Giacomo Meyerbeer, und Florian Lutz gewann in der Kategorie „Beste Regieleistung“ neben Romeo Castellucci.

Nicht zuletzt aufgrund seiner künstlerischen und kulturpolitischen Erfolge wurde er in einem aufwendigen Findungsverfahren, in dem auch seine persönliche Eignung überprüft wurde, als neuer Intendant des Staatstheaters Kassel gewählt.

Frage 7. In Bezug auf Frage 6 und sofern das HMWK diese nicht beantworten möchte: Wie begründet der Hessische Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur diese Entscheidung mit dem Wissen, dass der Vertrag des Intendanten Florian L. noch unter der Vorgängerin seines Amtes, der ehemaligen Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Angela Dorn, verlängert wurde und dass dem HMWK erst nach dem Amtsantritt von Staatsminister Timon Gremmels bekannt wurde, dass die Konflikte zwischen dem Intendanten und dem Orchester nicht – wie zunächst noch gegenteilig angenommen – ausgeräumt sind? Die Antwort bitte begründen.

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung von Frage 6.

Er wolle seine Vorbemerkung als Parabel nutzen, so Abgeordneter **Lothar Mulch**. Um als Nicht-Theatermensch die Vorgänge am Staatstheater Kassel besser einordnen zu können, habe er sie mit einer ganz und gar profanen Sache verglichen, bei der er sich – ähnlich wie der Kollege Lortz – auszukennen glaube, nämlich mit dem Profifußball. Das Staatstheater sei der Verein, dessen Intendant sei der Manager. Das Orchester bilde die Mannschaft. Der Generalmusikdirektor sei der Trainer, die Hessische Landesregierung sei das Präsidium und die kulturinteressierten Nordhessen seien die Fans.

In Kassel sei der Manager vom alten Präsidium kurz vor dessen Amtsende mit goldenem Handschlag ohne Not und gegen den Willen der Mannschaft für weitere fünf Jahre für den Verein verpflichtet worden. Der Trainer, der eine andere Auffassung von gutem und für die Fans attraktivem Fußball als der Manager habe, überwerfe sich mit diesem und werfe den Job hin. Die Mannschaft, die die Spielidee des Trainers teile, rebelliere gegen den Manager. Der lasse sich dies nicht gefallen und zähle die Mannschaft an. Diese wehre sich und kontaktiere den Boulevard. Der Manager schlage zurück und verpflichte einen neuen Trainer, den die Mannschaft partout nicht wolle. Im Nachhinein stelle sich auch noch heraus, dass der von der Mannschaft ungeliebte neue Trainer zeitgleich einen Profi-Verein in Österreich betreue. Im Hintergrund ziehe ein sichtlich mit der Situation überfordertes Präsidium unglücklich an den Strippen. Aus seiner, Mulchs, Sicht stelle dies eine gefährliche Gemengelage für Exzellenz dar – sowohl im Fußball als auch im Theater.

Wie es weitergehe, wisse man zunächst nicht. Aber es werde dem Trainer mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht gelingen, diese besondere Beziehung zum Team aufzubauen. Aus Sicht des Abgeordneten werde der Trainer das besondere Band nicht weben können, das die Voraussetzung für das Produzieren von Spitzenleistungen durch die Mannschaft bilde und dass diese über die Leistungsgrenze hinauswachsen lasse – für den Trainer, für die Fans und nicht zuletzt für den Erfolg.

Stattdessen streite man sich und zeige mit den Fingern aufeinander. Dann beginne sich eine Spirale zu drehen – erst langsam, dann immer schneller –: Die ersten Fans blieben aus, und die besten Spieler suchten sich einen anderen Verein. Bevor man es sich versehe, sei man nur noch Mittelmaß im Mittelfeld, die Abstiegsplätze seien nahe und die Zweitklassigkeit drohe.

Der Klangkörper des Staatstheaters Kassel begreife sich indes nicht als in der zweiten Liga spielendes Team. Es gehöre zu den ältesten Orchestern – nicht nur Deutschlands, sondern der Welt – ein

Traditionsverein, der nach seinem Selbstverständnis in der ersten Liga und immer um die Meisterschaftsspiele.

Da man jetzt im Ausschuss über ein Theater spreche, wolle er ganz theatralisch sein: Die Musik, das Schauspiel, das Theater und die Oper seien Schwerter, die man im Kampf den Kummer, die Sorgen, das Gewöhnliche und gegen die Tristesse des Alltags ziehe. Das Staatstheater Kassel komme nicht zur Ruhe. In dieser Unruhe drohe das schärfste Schwert in diesem Kampf im nördlichen Hessen stumpf zu werden. Permanente Querelen, umstrittene Personalentscheidungen und ein Ministerium, das im Hintergrund unheilvollen Einfluss genommen habe und weiterhin nehme, ließen dunkle Wolken über der Kulturlandschaft Nordhessens aufziehen.

Er zeige sich überzeugt, dass sowohl Intendant als auch Generalmusikdirektor, jeder in Kassel tätige Dirigent und jeder einzelne Musiker des Orchesters Meister ihrer Professionen und absolute Fachleute seien. Nach seinem Dafürhalten gehe es jedoch darum nicht, sondern es gehe um Chemie, die ihm in Nordhessen nicht zu stimmen scheine.

Genau dasselbe, was sich in Kassel mit dem Intendanten Florian L. abgespielt habe, habe sich bereits in Halle ereignet. Der Minister sage, das sei dem Ministerium nicht bekannt; dabei stelle eine Recherche, was die Personen früher gemacht hätten, mit denen man Führungspositionen zu besetzen gedenke, kein Hexenwerk dar. Es komme in jedem Unternehmen vor, insbesondere wenn solche Gehälter gezahlt würden, dass man sich informiere, woher die Frau oder der Mann komme und was die Person vorher gemacht habe. Wenn es dort nicht geklappt habe und insbesondere wenn der Vertrag vorzeitig aufgelöst worden sei, halte er es für üblich zu fragen, warum das der Fall gewesen sei. Aus seiner Perspektive hätten das Ministerium und die Stadt Kassel das sehen müssen. Dabei handele es sich nicht um Geheimnisse. Jetzt werde so getan, als würden diese Sachen überraschend sein, jedoch hätte man diese schon in weiten Teilen voraussehen können. Florian L. besitze eine starke Persönlichkeit und sei mit anderen zusammengerasselt. Die Chemie scheine nicht zu stimmen.

Schließlich äußert der Abgeordnete die Befürchtung, dass die Exzellenz des Staatstheaters Kassel, des Orchesters leiden werde. Die eigentlich Leidtragenden würden nicht nur die Musiker sein, die sich mit Herz und Seele engagierten, sondern insbesondere die Menschen in Kassel, die ein solches Staatstheater vor Ort schätzten.

Minister **Timon Gremmels** entgegnet, er sei sich nicht sicher, ob sein Vorredner eine Parteitag- oder eine Büttenrede gehalten habe. Beides sei indes der Auszeichnung mit dem Theaterpreis nicht würdig.

Nicht alles, was hinke, sei ein Vergleich. Künstlerische Arbeit mit einem Fußballverein zu vergleichen – dieser Vergleich hinke an mehreren Stellen. Künstlerische Arbeit werde von Individualisten, von Kreativen und von Freigeistern erbracht. Dabei seien Widerspruch und Diskurs Teile der künstlerischen Auseinandersetzung. Ein Theater lebe vom Diskurs bei den Inszenierungen zwischen den Schauspielern, den Regisseuren und der Musik; das mache Theater aus. Auch das Ringen um den

richtigen Weg einer Inszenierung stelle einen Teil der künstlerischen Auseinandersetzung dar, die produktiv genutzt werden müsse.

Natürlich komme es mitunter zu Verschärfungen; diese müsse man im Rahmen der künstlerischen Auseinandersetzung wechselseitig aus seiner Sicht aushalten. Ab und zu komme es zu Verletzungen. Das Ministerium versuche, Mittel und Wege der Unterstützung und der Hilfe zu finden – mit dem Ziel eines guten Umgangs miteinander. Seinem Eindruck nach hätten die letzten Entscheidungen etwas mehr Ruhe gebracht. Sein Haus werde den Prozess weiter begleiten.

Sodann erinnere er zur Frage, warum dieser Intendant eingestellt worden sei, an die Arbeit der Findungskommission, die Leistungen und Erfahrungen in anderen Häusern in die Prüfung einbezogen habe. Die Kommission habe nach bestem Wissen und Gewissen eine Entscheidung getroffen, die die Träger des Staatstheaters übernommen hätten. Das habe sich vor seiner Amtszeit zugetragen. Er halte allerdings die Darstellung, dass es sich um eine willkürliche und gleichsam von oben übergestülpte Entscheidung gehandelt habe, für unredlich. Vielmehr basiere die Entscheidung auf Sachvorträgen, Gremienvoten und einer intensiven Auseinandersetzung – auch unter den beteiligten Trägern. Das sei unter der Vorgängerregierung und der vorherigen Rathauspitze so geschehen. Er zweifle im Nachhinein nicht an, dass das ordentlich abgelaufen sei.

Im Übrigen weise er die Anwürfe und Vergleiche des Abgeordneten Mulch aufs Schärfste zurück.

Abgeordneter **Lothar Mulch** widerspricht: Der von ihm gewählte Vergleich hinke nicht und sei durchaus passend; denn es gehe um Mannschaftssport. „Symphonie“ bedeute „harmonisch“ und „zusammenklingend“. Das klappe nur, wenn ein Team funktioniere, harmonisiere und zusammenarbeite. Wenn ein Teil gegen einen anderen arbeite – die Intendanz gegen den Generalmusikdirektor, das Orchester gegen den Generalmusikdirektor und gegen den Intendanten, alle gegen jeden –, könne das Ergebnis nicht harmonisch sein. Das lasse sich durchaus mit einer Mannschaft vergleichen. So verkehrt sei der Vergleich seiner Ansicht nach nicht.

Mit Blick auf die Vorgänge in Kassel halte er es für „schade, was dort oben an unserem Staatstheater abgeht“. Seine Fraktion wolle nicht, dass die Theaterlandschaft in Kassel bleibenden Schaden nehme; allerdings sehe er diesen bereits.

Bei seinem letzten Besuch des Staatstheaters Kassel habe er das Stück „Die Hamletmaschine“ gesehen, so Minister **Timon Gremmels**, und zwar ebenfalls während einer öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzung – zwischen dem damaligen Generalmusikdirektor und dem Intendanten. Gleichwohl war die Inszenierung harmonisch, viel gelobt und gefeiert; sie werde wahrscheinlich sogar demnächst eine Auszeichnung erhalten. Das Publikum des Premierenabends habe von den internen Konflikten überhaupt nichts mitbekommen. Alle Beteiligten hätten hochgradig professionell gearbeitet. Es handele sich um Profis, die hervorragende Arbeit leisteten.

Daher weise er die geäußerten Anschuldigungen zurück. Dafür gebe es keine Belege. Deshalb bitte er, dies in Zukunft zu unterlassen.

Abgeordnete **Hildegard Förster-Heldmann** merkt an, ein Theater erhalte bleibenden Schaden, wenn es ständig mit Fußball verglichen werde.

Ihrer Erfahrung aus Südhessen zufolge gebe es ständig Diskurs, Streit und Auseinandersetzung über Aspekte von Theater, Musiktheater, Tanz etc. Die in den entsprechenden Kultureinrichtungen Tätigen brächten individuelle Höchstleistungen und trügen mit ihren Standpunkten zum Spannungsfeld Theater, Musiktheater, Tanz usw. bei. Das habe absolut gar nichts mit Leistungen im Sport zu tun; über Fußball wolle sie gar nicht reden.

Mit Blick auf die Rolle der Verwaltung interessierten sie Neuigkeiten zur Freistellung von Herrn Ripberger und zur Interimslösung, zumal ein Geschäftsführer eine zentrale Rolle spiele, ohne in den ständigen Diskurs von Kreativität, Selbstdarstellung etc. involviert zu sein, mit dem jedoch die anderen Protagonisten belastet seien.

Minister **Timon Gremmels** weist nochmals auf die laufende arbeitsrechtliche Auseinandersetzung hin, sodass hierzu in öffentlicher Sitzung nichts gesagt werden könne. Eine Neubesetzung der Position könne mit Respekt vor dem Arbeitsgericht erst nach dessen Entscheidung erfolgen. Danach komme es zu einer Ausschreibung, sodass sich das Besetzungsverfahren hinziehen werde.

Im Kasseler Staatstheater werde derzeit die nächste Spielzeit vorbereitet, für die insbesondere der Interimbau genutzt werde. Daher sei es auch aufgrund der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nicht möglich gewesen, die Stelle des Geschäftsführenden Direktors bis zu einer Neubesetzung frei zu lassen. Deswegen freue er sich, dafür einen erfahrenen und kompetenten Mann gefunden zu haben. Laut Rückmeldungen aus dem Haus wirke dieser vor Ort sehr positiv.

Er könne die Zurückhaltung in dieser Personalangelegenheit verstehen, so Abgeordneter **Lothar Mulch**, zumal sich bei der Hessischen Landesregierung eine gewisse Lernkurve bei solchen Dingen aufbaue. Laut dem Antrag seiner Fraktion habe die jüngste Entscheidung des Ministeriums dem Land Hessen „einen bunt schillernden Scherbenhaufen“ hinterlassen. Das entspreche nicht der Darstellung des Ministers, dass „dort oben“ alles in Ordnung sei und alles prima laufe.

Dass der Minister beim Besuch der Vorstellung keinen Streit wahrgenommen habe, liege daran, dass dieser noch nicht vor den Kulissen ausgetragen worden sei. Streit beginne zunächst hinter den Kulissen, bevor er nach vorne dringe. Dann sei es allerdings in der Regel zu spät.

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger** begrüßt die Ankündigung, dass das Ministerium einen rechtssicheren Weg wählen und die Entscheidung des Gerichts abwarten werde, und darüber hinaus die Einsetzung des sehr erfahrenen Interimgeschäftsführers. Daher könne er die diesbezügliche Kritik nicht verstehen.

Die Abgeordnete Förster-Heldmann habe es deutlich gesagt: Je stärker man auf das Staatstheater Kassel und die dort Beschäftigten zeige, desto mehr Schaden richte man am Ende an. – Dies sage er in Richtung des Abgeordneten Mulch.

Schließlicht ruft er dazu auf, den Ausschuss nicht mit einer Bühne oder einem Sportplatz zu verwechseln.

Zum Fußballvergleich entgegnet Abgeordneter **Dr. Matthias Büger**, der Abgeordnete Mulch habe das Tor verfehlt und stehe im Abseits.

Die Herstellung von Rechtssicherheit halte er, Dr. Büger, für eine Selbstverständlichkeit. Ihn interessiere, ob die Landesregierung strukturelle Veränderungen plane, um zukünftig transparentere Personalentscheidungen zu ermöglichen – unter angemessener Beteiligung des Ensembles.

Minister **Timon Gremmels** antwortet, sein Haus analysiere ständig Prozesse und Erfahrungen – auch im Hinblick auf strukturelle Änderungsbedarfe. Er erinnere daran, dass er gegenüber der Presse erklärt habe, dass er die Konstruktion einer paritätisch besetzten Findungskommission, bei deren Patt der Minister am Ende entscheide, für nicht hilfreich erachte. Was darüber hinaus nötig sei, werde nach Abschluss der Besetzungsverfahren gemeinsam mit dem Theater erörtert. Er sage zu, das mit dem Ausschuss erörtern und diesen in die Überlegungen einbeziehen zu wollen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass auf sich auf seine Nachfrage hin, ob Bedarf bestehe, einzelne Aspekte in nicht öffentlicher Sitzung zu besprechen, keine Wortmeldung ergeben habe.

Beschluss:

WKA 21/8 – 07.11.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**6. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Antisemitismus an hessischen Hochschulen
– Drucks. [21/1243](#) –**

Minister **Timon Gremmels** führt aus:

Uns allen hat der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 entsetzt. Bei meinem Besuch in Israel im März dieses Jahres habe ich viele Gespräche geführt – auch mit Angehörigen von Entführten. Ich habe dabei eine Ahnung davon bekommen, welche Retraumatisierung diese Attacke bei Jüdinnen und Juden ausgelöst hat.

Umso abstoßender empfand ich die Art und Weise, mit der der Überfall an vielen Orten in der Welt – auch von Personen hier in Deutschland – relativiert oder sogar bejubelt wurde. Dass auch in Deutschland Antisemitismus wieder derart unverhohlen geäußert werden könnte, hätte ich nicht für möglich gehalten.

In seinem fraktionsübergreifenden Beschluss im Oktober dieses Jahres hat der Hessische Landtag die Anstrengungen der Hochschulen in ihrem Kampf gegen Antisemitismus gewürdigt, sie bestärkt, an den eingeschlagenen Wegen festzuhalten, und sie zu konsequenter Ahndung antisemitischer Vorfälle aufgefordert.

Gleichwohl – das möchte ich den nachfolgenden Antworten vorausschicken –: Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das nur sehr punktuell mit den Mitteln des Hochschulrechts bekämpft werden kann. Die Verhinderung und die Ahndung strafrechtlich relevante Sachverhalte – wie Volksverhetzung oder Aufruf zu Gewalt – sind zunächst einmal die Aufgabe der Polizei und der Justiz.

Primäre Aufgabe der Hochschulen ist die Forschung, die Wissensvermittlung und die Bildung ihrer Studierenden zu kritischen Bürgerinnen und Bürgern, zu Absolventinnen und Absolventen, die in der Lage sind, eigenständig und methodengeleitet eine Position zu entwickeln und Fake News und Verschwörungstheorien als solche zu entlarven und auch auf diese Weise einen Beitrag gegen die Verbreitung von Antisemitismus zu leisten.

Gleichwohl ist es auch Aufgabe der Hochschulen, allen Hochschulmitgliedern die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in einem produktiven Umfeld zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch ein konsequentes Vorgehen gegen Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, soweit dies im Rahmen der Möglichkeiten, die Hochschulen haben, möglich ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Antisemitismus-Beauftragte und Strukturen

- a) Welche hessischen Hochschulen haben bisher Antisemitismus-Beauftragte ernannt?*
- b) In welchem Umfang sind diese Stellen ausgestattet und wie sind sie in die Hochschulstruktur eingebunden?*
- c) Über welche konkreten Befugnisse und Kompetenzen verfügen die Beauftragten?*
- d) Welche weiteren institutionalisierten Strukturen existieren an den hessischen Hochschulen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus?*

Die Fragen 1 a) bis d) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle 14 hessischen Hochschulen haben seit Februar Ansprechpartner für von Antisemitismus Betroffene benannt.

Gut die Hälfte der Hochschulen hat die Ansprechperson im Kontext der Antidiskriminierungsbeauftragten angesiedelt, oder die Antidiskriminierungsbeauftragten selbst fungieren als Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene.

Entsprechend gelten für sie die Regelungen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz, wonach die Antidiskriminierungsbeauftragten weisungsungebunden arbeiten. Auch in Fällen, in denen die Hochschulen eine andere organisatorische Ausgestaltung gewählt haben – um diese Flexibilität hatten die Hochschulleitungen im Februar explizit gebeten –, lehnen sich die Hochschulen häufig an die Antidiskriminierungsrichtlinien an. Die Universität Marburg hat unlängst mit Frau Dr. Susanne Urban, der Leiterin von RIAS Hessen, eine externe Persönlichkeit zur Antisemitismusbeauftragten berufen. Ich begrüße das ausdrücklich.

e) Wie sind diese personell und finanziell ausgestattet?

Der Stellenumfang und die Ausstattung der Ansprechpersonen sind unter anderem in Abhängigkeit zur jeweiligen Größe der Hochschulen sehr unterschiedlich. Die Landesregierung hat den Hochschulen bis Ende 2025 insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die unter anderem für die Ausstattung und Einrichtung der Ansprechpersonen eingesetzt werden.

Für Antisemitismusprävention und Bekämpfung im engeren Sinne sind neben den Ansprechpersonen natürlich die Antidiskriminierungsbeauftragten und Ombudspersonen, die Rechtsabteilungen, Dekanate und Präsidien zuständig. Hinzu kommen an einzelnen Hochschulen weitere Einrichtungen wie ein Antidiskriminierungsrat. Umfassende Erhebungen zur personellen und finanziellen Ausstattung waren hier aufgrund der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 2. Erfassung und Dokumentation

- a) Wie viele antisemitische Vorfälle wurden seit Oktober 2023 an den hessischen Hochschulen registriert, und wie wurden diese dokumentiert?*
- b) Um welche Art von Vorfällen handelte es sich dabei im Einzelnen?*
- c) Welche Personengruppen waren als Täter und welche als Betroffene involviert?*
- d) Wie erfolgt die systematische Erfassung solcher Vorfälle an den Hochschulen?*
- e) Welche Meldewege existieren, und wie wird deren Niedrigschwelligkeit sichergestellt?*
- f) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Hessen?*

Die Fragen 2 a) bis f) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch an den hessischen Hochschulen haben antisemitische Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023 zugenommen. Da die Beratungsfälle durch die Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene bzw. die Antidiskriminierungsbeauftragten vertraulich erfolgen und nur in einem anonymisierten Monitoring erfasst werden, liegen hierzu kaum Zahlen vor. Das Monitoring fließt zumeist in die jährlichen Berichte an die Hochschulgremien wie Senat und Präsidium ein. Soweit strafrechtlich relevante Vorfälle den Hochschulleitungen zur Kenntnis gelangen, erstatten diese – zumeist über das Justizariat der Hochschulen – Strafanzeige.

Zu den antisemitischen Vorfällen zählen das Skandieren antisemitischer Parolen im Rahmen von Protestcamps und Versammlungen auf dem Campus, das Angebot zum Kauf von T-Shirts mit volksverhetzenden und antisemitischen Aufdrucken, das Verteilen von Flugblättern mit antisemitischen Slogans sowie entsprechende Aufkleber und Schmierereien an und in Gebäuden. Die Frage nach den Tätergruppen kann nur durch die Strafermittlungsbehörden beantwortet werden.

Insbesondere diejenigen Hochschulen, die antisemitische Vorfälle vermelden, verweisen auf einen vertrauensvollen Austausch mit RIAS Hessen. Die Leiterin von RIAS gehörte zudem zu den Referentinnen des ersten Vernetzungs- und Fortbildungsworkshops, den mein Haus im Mai dieses Jahres für die Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene der hessischen Hochschulen veranstaltet hat, sodass eine Vernetzung mit allen Hochschulen gegeben ist.

Frage 3. Strafrechtliche Verfolgung

- a) In wie vielen Fällen wurden seit Oktober 2023 staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen antisemitischer Vorfälle an hessischen Hochschulen eingeleitet?*
- b) Welche konkreten Tatvorwürfe liegen diesen Ermittlungen zugrunde, und wie ist der aktuelle Stand der Verfahren?*
- c) In welchen Fällen wurde der Staatsschutz eingeschaltet, und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?*
- d) Wie viele Verfahren wurden mit welchem Ergebnis abgeschlossen?*

Die Fragen 3 a) bis d) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Ministerium der Justiz teilt hierzu mit, dass eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung (3a, 3b, 3d) nicht automatisiert stattfindet. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Initiative vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz teilt hierzu mit, dass aufgrund fehlender entsprechender Erfassungsparameter in der Datenbank des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität“ eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen von Straftaten speziell an Hochschulen nicht möglich ist.

Grundsätzlich kann allerdings mitgeteilt werden: Sobald der Polizei der Verdacht einer Straftat mit antisemitischem Hintergrund bekannt wird, werden die Ermittlungen durch den polizeilichen Staatsschutz geführt. Neben den originären Maßnahmen der Ermittlungstätigkeit werden auch einzelfallbezogene Gefährdungsbewertungen durchgeführt.

Darunter fallen

- die Prüfung von möglichen Schutzmaßnahmen samt der Sensibilisierung der eingesetzten Kräfte,
- das Angebot von Sicherheits- und Verhaltensberatungen der betroffenen Einrichtungen und Personen,
- Schwachstellenanalysen und Angebote von sicherungstechnischen Beratungen von Objekten und Gefährdeten
- sowie Gefährderansprachen.

Frage 4. Hochschulrechtliche Maßnahmen

- a) Über welche rechtlichen Möglichkeiten verfügen die Hochschulen, um gegen antisemitische Vorfälle vorzugehen?*

Gemäß § 65 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz können zudem Studierende exmatrikuliert werden, wenn sie durch Anwendung, Aufforderung zur oder Bedrohung mit Gewalt den Hochschulbetrieb schwerwiegend beeinträchtigen oder ein Mitglied einer Hochschule von der Ausübung seiner Rechte abhalten. Ergänzend oder alternativ dazu können die Hochschulen mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen reagieren oder ihr Hausrecht zur Anwendung bringen. Hierunter fallen unter anderem ein zeitlich befristetes oder auch örtlich auf bestimmte Gebäude beschränktes Hausverbot.

Bei Beschäftigten der Hochschule können dienstrechtliche Konsequenzen gezogen werden – wie Ermahnung, Abmahnung, Kündigung bzw. Disziplinarverfahren.

- b) Wie häufig und in welcher Form wurden diese Sanktionsmöglichkeiten bisher angewandt?*

Einzelne Hochschulen berichten, dass sowohl der Präsident als auch das Justizariat bei Verhaltensweisen im Graubereich bzw. bei antisemitisch auslegbaren Parolen mündliche Belehrungen vorgenommen sowie Unterlassungsaufforderungen ausgesprochen haben.

- c) Welche hessischen Hochschulen haben spezifische Richtlinien zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen erlassen?*

- d) Wie gestaltet sich die praktische Umsetzung dieser Richtlinien und wie wird deren Wirksamkeit evaluiert?*

Die Fragen 4 c) und d) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle hessischen Hochschulen verfügen über Antidiskriminierungsrichtlinien bzw. haben Richtlinien zum respektvollen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Beleidigung. Diese Richtlinien weisen häufig Antisemitismus explizit aus; einzelne Hochschulen haben ihre Richtlinien jüngst bewusst entsprechend ergänzt.

In den Antidiskriminierungsrichtlinien ist das Beschwerdeverfahren detailliert geregelt.

Frage 5. Schutzkonzepte

- a) Welche konkreten Schutzmaßnahmen wurden an den hessischen Hochschulen implementiert, um die Sicherheit jüdischer Studierender und Mitarbeitender zu gewährleisten?*
- b) Wie werden diese Maßnahmen koordiniert und deren Wirksamkeit überprüft?*

Die Fragen 5 a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Lassen Sie mich vorausschicken, dass dem HMWK derzeit keine Informationen vorliegen, dass an einer der hessischen Hochschulen eine konkrete (physische) Bedrohungslage existiert.

Alle Hochschulen beobachten die Situation sehr aufmerksam – sowohl in digitalen Foren als auch im direkten Austausch mit unterschiedlichen Akteursgruppen. Sie stehen mit den staatlichen Behörden im Austausch. Wenn für einzelne Veranstaltungen seitens Polizei oder Staatsschutz eine erhöhte Gefährdungslage festgestellt wird, zum Beispiel aufgrund geladener Gäste, werden die Maßnahmen mit Polizei, Ordnungsamt und dem Sicherheitsdienst der Hochschulen abgesprochen.

Neben den konkreten Schutzvorkehrungen und dem Aufbau übergreifender Beratungsnetzwerke setzen die Hochschulen auf Informations- und Bildungsangebote als Präventionsmaßnahme.

Es ist geplant, dass die Hochschulen im Rahmen eines zu entwickelnden Konzepts zum Umgang mit Antisemitismus auf dem Campus – dazu komme ich noch einmal bei Frage 8 – auch formalisierte Schutzkonzepte vorlegen.

- c) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit jüdischen Studierendenverbänden, Sicherheitsbehörden und jüdischen Gemeinden?*
- d) Welche regelmäßigen Austauschformate existieren, und wie werden die Perspektiven der jüdischen Hochschulangehörigen in die Schutzkonzepte einbezogen?*

Die Fragen 5 c) und d) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An vielen Hochschulen stehen die Hochschulleitungen in direktem Austausch mit jüdischen Studierenden, teilweise auch mit Vertreterinnen und Vertretern von jüdischen Studierendenverbänden. Es finden regelmäßige Gespräche und Treffen statt.

Ebenso stehen viele Hochschulen in Kontakt mit den jüdischen Gemeinden vor Ort; einige sind an lokalen Austauschformaten eingebunden – zum Beispiel in Gießen bei einem runden Tisch – oder haben entsprechende Formate in der Hochschule initiiert, zum Beispiel in Fulda die Einrichtung eines Arbeitskreises „Diskursräume“ durch den Senat.

Frage 6. Präventionsarbeit

- a) *Welche konkreten Präventionsmaßnahmen wurden bisher an den hessischen Hochschulen umgesetzt?*
- b) *Wie viele Studierende und Mitarbeitende wurden durch Bildungsangebote, Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen erreicht?*

Die Fragen 6 a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Hochschulen haben unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 damit begonnen, Informationsveranstaltungen und Gesprächsformate zum Thema Antisemitismus und Nahostkonflikt anzubieten. Mittlerweile ist hieraus ein breites Angebot entstanden, das die Hochschulen nach Typ, Größe und Lage unterschiedlich ausgestalten.

Alle Hochschulen bieten einschlägige Reihen, Ringvorlesungen, Themenwochen, Tagungen, Workshops, Podiumsdiskussionen zu den Themen Antisemitismus und Nahost-Konflikt an. Die Hochschulen kommen damit ihrem Bildungsauftrag sowohl nach innen als auch nach außen nach, stehen doch viele dieser Veranstaltungen auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen.

Erste Hochschule haben damit begonnen, das Thema Antisemitismus verstärkt in Fachveranstaltungen zu integrieren. Hierbei gilt der Lehramtsausbildung besondere Aufmerksamkeit, für die an einigen Standorten bereits eigene Angebote entwickelt wurden, so etwa Exkursionen zu Erinnerungsorten und Konzentrationslagern. Andere Hochschulen haben Präventions- und Informationsangebote in die Schlüsselqualifikationen integriert. In diesem Zusammenhang kann ich mitteilen, dass derzeit auch in Abstimmung mit dem HMKB bzw. auf KMK-Ebene Gespräche geführt werden, das Thema Antisemitismus in der Lehrkräftebildung zu verankern.

Ebenso nennen die Hochschulen den Ausbau der hochschulübergreifenden Netzwerkarbeit, die Präsentation von Ausstellungen zum Thema Antisemitismus, Fort- und Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen wie Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende und institutionelle Sensibilisierungsmaßnahmen.

Aufgrund der Vielfalt der Angebote und aufgrund der Kürze der Zeit konnten keine näheren Angaben zu der Zahl der Teilnehmenden erhoben werden.

- c) *Welche finanziellen Mittel stehen den Hochschulen für die Antisemitismus-Prävention zur Verfügung?*
- d) *Wie verteilen sich diese auf reguläre Haushaltsmittel, Sonderprogramme und eingeworbene Drittmittel?*
- e) *Welche zusätzlichen Mittel sind für die kommenden Jahre vorgesehen?*

Die Fragen 6 c) bis e) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt die Antisemitismusprävention an hessischen Hochschulen bis Ende 2025 mit 1,5 Millionen Euro aus dem Förderprogramm QuiS (Hohe Qualität in Lehre und Studium, gute Rahmenbedingungen für das Studium). Die Hochschulen können diese Mittel nach ihren jeweiligen Schwerpunkten und konkreten Bedarfen verwenden.

Die Finanzierung ab dem Jahr 2026 wird Gegenstand der Gespräche über die Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land Hessen sowie der diesbezüglichen Haushaltsberatungen sein.

Frage 7. Internationale Kooperationen

a) Welche Partnerschaften und Kooperationsprogramme bestehen zwischen hessischen und israelischen Hochschulen?

Fast alle hessischen Hochschulen unterhalten Kooperationen und Kontakte mit Partnerhochschulen in Israel. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit zwischen der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Tel Aviv University. 2022 wurde das gemeinsame Frankfurt-Tel Aviv Center for Inter-religious Studies gegründet. Wichtige Partnereinrichtungen sind weiter die Hebrew University of Jerusalem oder das Weizmann Institute of Science.

b) Wie haben sich die antisemitischen Vorfälle auf diese Zusammenarbeit ausgewirkt?

c) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese akademischen Partnerschaften zu schützen und zu fördern?

d) Wie wird die Sicherheit von Austauschstudierenden und Gastwissenschaftlern gewährleistet?

Die Fragen 7 b) bis d) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Hochschulen stehen in engem Austausch mit den israelischen Partnerhochschulen. Kooperationsaktivitäten wurden auch proaktiv ausgebaut und gestärkt.

Partnerschaftsveranstaltungen und -besuche finden weiter statt. Aufgrund der Sicherheitslage und der Reisewarnungen des Auswärtigen Amts ist die Mobilität nach Israel derzeit eingeschränkt. Mobilität nach Hessen findet jedoch statt. Die Hochschulen setzen diesbezüglich auf eine frühe Ansprache von Austauschstudierenden und der Partnerhochschulen zu verschiedenen Sicherheitsaspekten. Dazu gehören Hinweise auf die Antidiskriminierungsstellen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Einreisende Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden vor und während ihres Aufenthaltes informiert und begleitet. Nach Möglichkeit werden auch besondere Bedarfe bei der Unterbringung berücksichtigt. Notfallnummern, Informationen für den Bedrohungsfall sowie geschulte Sicherheitsdienste sollen ein sicheres und diskriminierungsfreies Umfeld für alle gewährleisten.

Frage 8. Strategische Ausrichtung

- a) Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung kurz-, mittel- und langfristig zur Bekämpfung von Antisemitismus an hessischen Hochschulen?*

Der Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen ist ein Thema der nächsten Hochschulleitungstagung im Dezember. Ich möchte den Hochschulen dabei vorschlagen, das Thema zum Gegenstand der Zielvereinbarung zwischen den einzelnen Hochschulen und dem HMWK zu machen. Beabsichtigt ist, dass die Hochschulen unter Einbeziehung der jüdischen Gemeinden bzw. jüdischer Hochschulmitglieder hochschulindividuelle Konzepte zum Umgang mit Antisemitismus und zur Antisemitismusprävention erarbeiten.

- b) Nach welchen Kriterien wird der Erfolg dieser Maßnahmen evaluiert?*

Die Erfolgskriterien sollen gemeinsam mit den Hochschulen unter Beteiligung jüdischer Hochschulmitglieder definiert und qualitativ evaluiert werden, zum Beispiel im Rahmen eines Audits.

- c) Wie soll jüdisches Leben an hessischen Hochschulen nachhaltig gefördert und geschützt werden?*

- d) Welche spezifischen Projekte sind geplant, und wie werden diese finanziell unterstützt?*

Die Fragen 8 c) und d) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachhaltige Förderung jüdischen Lebens an den hessischen Hochschulen wird ebenfalls Gegenstand des Konzepts zum Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen sein. Wie gezeigt, unterhalten die Hochschulen schon jetzt umfangreiche Kooperationen mit Israel und verstärken die Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und Einrichtungen vor Ort.

Ich verweise nur auf die vor wenigen Tagen geschlossene Kooperation zwischen der in Frankfurt entstehenden Jüdischen Akademie und der Goethe-Universität. Wichtig erscheint mir bei all diesen Unternehmungen, dass sie gemeinsam mit den jüdischen Hochschulmitgliedern und Einrichtungen vor Ort entwickelt werden – und nicht am grünen Tisch.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf das 11+1-Programm zur Stärkung der Demokratieforschung Hessen hin, das die Landesregierung aufgelegt hat. Als Teil hiervon wurde Ende August 2024 die Förderlinie „Hessische Antisemitismusforschung“ ausgeschrieben. Dabei soll ein Projekt gefördert werden, das auf exzellente Forschung mit hohem Transferpotenzial in diesem Bereich zielt. Die Frist zur Abgabe ist der 28.02.2025; das Fördervolumen beträgt maximal 300.000 € pro Jahr.

Auf die Bitte des Abgeordneten **Daniel May** um nähere Informationen zur Verankerung von Antisemitismusprävention in allen Phasen der Lehrkräftebildung im Kontext der Frage 6 legt Minister **Timon Gremmels** dar, sein Haus pflege in diesen Fragen einen engen Austausch mit dem Kultusministerium. Die Goethe-Universität kooperiere mit einer bayerischen Universität in diesem Feld der Lehrerbildung. Weitere Informationen werde er nachreichen.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** dankt dem Minister für den Bericht und den übrigen drei antragstellenden Fraktionen für ihre Kooperation bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Antrags. Er stimme der Bewertung des Ministers zu, der Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen erachte. Angesichts der erwähnten Vorfälle frage er den Minister, ob er der Sichtweise zustimme, nach der es ein verstärktes Auftreten von (möglicherweise) antisemitischen Vorfällen an Hochschulen im Vergleich zu anderen Lebensbereichen gebe.

Zur Anzahl der antisemitischen Vorfälle habe der Minister auf die Jahresberichte der Hochschulen verwiesen. Daher interessiere den Abgeordneten, ob die Zahlen bei einem solch aktuellen Thema früher zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch bitte er darum, mehr Zahlen zur strafrechtlichen Verfolgung von Taten in Verbindung mit Antisemitismus durch das Justizministerium zu erhalten.

Schließlich wolle er wissen, ob dem Minister bekannt sei, dass Maßnahmen ergriffen worden seien, die über die in der Antwort auf Frage 4 b) genannten hinausreichten.

Minister **Timon Gremmels** weist auf die Ergebnisse einer Studie hin, denen zufolge Antisemitismus an den Hochschulen im Vergleich zu anderen Orten, Berufsgruppen und Zusammenschlüssen von Menschen unterdurchschnittlich ausgeprägt sei. Wenn dort etwas passiere, dann allerdings besonders laut. Nur bei einem Bruchteil derjenigen, die zu Demonstration oder Ähnlichem aufriefen, handele es sich um Studierende; dies hätten die Hochschulleitungen in Gesprächen bestätigt. Oftmals schlossen sich Personen an, die nicht aus dem Hochschulkontext stammten.

Dem Anwurf insbesondere mit Blick auf Kassel, Hochschulen hätten Demonstrationen verhindern können, entgegnet er, dies sei nicht Aufgabe der Hochschulen, sondern obliege den jeweiligen städtischen Ordnungsämtern. Diese hätten bisher die Demonstrationen nicht untersagt. Man müsse aufpassen und dürfe nicht etwas ohne rechtliche Grundlage erwarten, da sonst die Gefahr bestehe, vor den Gerichten zu scheitern.

Alle Hochschulen hätten sich klar gegen Antisemitismus bekannt; sie handelten völlig korrekt. Das Ministerium stehe hinter ihnen.

Strafrechtlich Relevantes werde angezeigt und von den Strafverfolgungsbehörden geprüft. Im Rahmen von ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts könnten Hochschulen Ermahnungen aussprechen, Studierende von Veranstaltungen ausschließen und das zeitlich sowie räumlich auszuweiten. An der Universität Kassel habe nicht festgestellt werden können, wer auf eine

Tafel „From the river to the sea“ – das stelle aus seiner Sicht klar das Existenzrecht Israels infrage – geschrieben habe. Häufig scheiterten Maßnahmen an dieser Nicht-Nachvollziehbarkeit. Wenn Hochschulangehörige so etwas mitbekämen, appelliere er, sich an die Hochschulleitungen und die dafür eingerichteten Stellen zu wenden.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** findet die Antworten des Ministers in Sachen Statistik zwar nachvollziehbar, aber nicht zufriedenstellend. Die Hochschulen erfassten Sachverhalte mitunter unterschiedlich; dem stehe ein politisches und öffentliches Interesse an nachvollziehbaren und vergleichbaren Zahlen gegenüber. So könne beurteilt werden, ob sich die Lage an den Hochschulen tatsächlich verbessere. Auch werde so signalisiert, dass die Meldungen von Betroffenen in die Statistik einflössen und nicht untergingen. Daher interessiere sie, ob vonseiten des Ministeriums Bedarf an einer Verbesserung der Statistik gesehen werde. Sodann regt sie an, das Thema in die Hochschulleitungstagung mitzunehmen.

Kurz vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie habe die Frankfurt University of Applied Sciences begonnen, zusammen mit der Bildungsstätte Anne Frank ein flächendeckendes Fortbildungsangebot zu Antidiskriminierung und zur Stärkung von Zivilcourage einzurichten, um alle Mitarbeitenden zu schulen, Diskriminierungen zu erkennen und einzuschreiten. Forschung zeige im Übrigen, dass Rassismus besser als Antisemitismus erkannt werde. Antiisraelische und antisemitische Codes würden oftmals nicht direkt erkannt. Daher frage sie, ob das Land eine solche, größer ausgerichtete Fortbildungsinitiative an den Hochschulen unterstütze.

Minister **Timon Gremmels** bekräftigt, das Gesamtthema im Rahmen der nächsten Hochschulleitungstagung aufgreifen zu wollen. Außerdem werde die Erarbeitung von Kriterien bzw. Richtlinien zur Erfassung angeregt; diese solle durch die Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat des Ministeriums und gegebenenfalls externen Expertinnen und Experten erfolgen. So solle eine Vergleichbarkeit hergestellt und eine Sensibilisierung ermöglicht werden.

Er habe bereits vom ersten Vernetzungstreffen der Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene an Hochschulen berichtet, das im Mai stattgefunden habe. In diesem Rahmen seien entsprechende Schulungen thematisiert worden. Nicht nur die Bildungsstätte Anne Frank, sondern auch viele weitere Organisationen und Hochschulen in Hessen verfügten über sehr viele Kompetenzen in diesen Bereichen. So würden wechselseitig Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramme ausgetauscht. Am 20. November werde das zweite Vernetzungstreffen stattfinden. Dort werde das Thema Schulungen sicherlich auch besprochen. Auch werde derzeit geprüft, wie der vom Landtag im letzten Monat beschlossene Antrag zu dem Thema in seinem Ressort umgesetzt werden könne.

Der Jahrestag des 7. Oktober stelle keinen Abschluss dar; die Landesregierung bleibe weiter am Ball. Schließlich bitte er darum, den Akteuren etwas Zeit zu geben. Anfragen zu stellen, sei das gute Recht der Abgeordneten – das habe er selbst zu seiner Zeit als Abgeordneter auch wahrgenommen –, allerdings führten die Anfragen nicht unerheblich zur Bindung von Kapazitäten in den Ministerien.

Sein Haus beantworte Anfragen gern, allerdings fehle die dafür benötigte Arbeitszeit für Konzeptionelles.

Abgeordneter **Lothar Mulch** schickt voraus, er hege Zweifel, ob die Beantwortung von Anfragen tatsächlich „gern“ erfolge.

Er zeige sich begeistert über die Vielzahl der Initiativen, mit denen man Menschen, von denen viele aus dem Nahen Osten stammten, den Nahost-Konflikt erklären wolle; das halte er für völlig anmaßend und ungeeignet. Daher frage er, ob der Minister seiner Einschätzung zustimme, dass es ein probates Mittel sei, Menschen mit antisemitischem Gedankengut nicht mehr nach Deutschland kommen zu lassen und sie daran zu hindern, sich an den hiesigen Universitäten einzuschreiben.

Er halte überhaupt nichts von der Unterscheidung zwischen Antisemitismus aus dem Ausland, islamischem Antisemitismus und deutschem Antisemitismus, so Minister **Timon Gremmels**. Antisemitismus müsse überall aufs Schärfste bekämpft werden. Das gelte für Menschen mit antisemitischem Gedankengut in Deutschland und in anderen Ländern, die nach Deutschland kämen. Im Vorfeld der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung und des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit fänden Abfragen und intensive Prüfungen mit hohem Detaillierungsgrad statt.

Im Übrigen forschten Hochschulen zu Aspekten des Nahost-Konflikts. Forschung und Lehre stellten Kernaufgaben von Hochschulen dar; das habe nichts mit Anmaßung zu tun, werfe allerdings die Frage auf, welches Wissenschaftsbild der Abgeordnete Mulch habe. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Nahost-Konflikt, entsprechende Diskurse zu führen und Veranstaltungen auszurichten, falle unter die Wissenschaftsfreiheit. Der Minister finde Veranstaltungen dazu an Hochschulen gut und richtig. Er begrüße, dass die Hochschulen diese auch für die interessierte Öffentlichkeit öffneten.

Abgeordneter **Lothar Mulch** meint, der Minister habe diese Informationsveranstaltungen bei der Präventionsarbeit ins Spiel gebracht. Das habe er sehr wohl verstanden. Er habe durchaus ein Bild davon, was an einer Universität gemacht werde. Daher frage er den Minister, ob er der Ansicht sei, dass der deutsche Antisemitismus für die jetzigen Probleme an den Universitäten die Ursache bilde.

Minister **Timon Gremmels** betont nochmals, dass er Antisemitismus immer für ein Problem und für eine Herausforderung halte – egal wo und egal, ob er in Deutschland artikuliert oder aus dem Ausland eingetragen werde.

Antisemitismus stelle ein Phänomen dar – zu Antisemitismus an hessischen Hochschulen verweise er auf seine Eingangsbemerkung –, das im Alltag auftrete, zum Beispiel am Arbeitsplatz, in der Kneipe, im Sportverein, in der Familie. Es handele sich nicht um ein Problem, das ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund nach Deutschland holten. Die Darstellung des Abgeordneten,

dass es ohne Migration keinen Antisemitismus in Deutschland gäbe, sei falsch und wissenschaftlich überhaupt nicht nachvollziehbar. Diese These sei überhaupt nicht belegbar.

Bei Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen greife das Ministerium auf externe Expertise zurück; oftmals sei diese an den Hochschulen vorhanden. Er unterstreicht, dabei handele es sich um wissenschaftliche Diskurse und nicht um Propaganda, die das Ministerium betreibe.

Beschluss:

WKA 21/8 – 07.11.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 16:30 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)